

Bergischer Handballkreis e.V.

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2022/2023



Mitglied im

- DHB - (Deutscher Handballbund e.V.)
- WHV - (Westdeutscher Handballverband e.V.)
- HVN - (Handballverband Niederrhein e.V.)



Inhalt

1	Änderungsverzeichnis.....	4
2	Grundsätzliches	5
2.1	Ausrichter	5
2.2	Pflichteintragungen in nuLiga	6
3	Satzungen, Ordnungen und Vorschriften	7
4	Regeln	7
5	Spieltechnische Bestimmungen.....	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	Spielklassen.....	7
5.3	spielleitende Stellen	7
5.4	Staffelleitung	8
6	Durchführung des Spielbetriebes im BHK	8
6.1	Der Kreisspielplan.....	8
6.2	Änderungen	8
6.3	Spielergebniseingabe	8
6.4	nu-Beauftragter	9
6.5	Einladung von Schiedsrichtern	9
7	Spielregeln	9
7.1	Ausnahmeregelung nach § 40, Abs. 3 + 4 der SpO.....	9
7.2	Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen.....	9
7.3	Spielvorbereitungen	9
7.4	Spielkleidung.....	10
7.5	Spielausweise	10
7.6	Haftmittelbenutzung	10
7.7	Spielberichte (gilt nur bei Ausfall von NUSCORE)	10
7.8	Elektronischer Spielbericht	11
7.9	Spielansetzung/Anwurfzeiten	11
7.10	Spielverlegungen	12
7.11	Spielabsagen / -ausfälle	13
7.12	Nichtantreten und Zurückziehen.....	13
7.13	Veröffentlichung von Strafen – und Ordnungsgeldern	13
8	Einsprüche	14
9	Freundschaftsspiele / Turniere	14
10	Internationale Spiele	14
11	Kreis - Pokalwettbewerb	14
12	Wirtschaftliche Bestimmungen	14
12.1	Spielbeiträge	14
12.2	Aufwandentschädigungen Schiedsrichter.....	15
12.3	Schiedsrichterkosten bei Kreispokal-, Überkreuz-, Endspielen.....	15
13	Schiedsrichter	15
13.1	Nichtantreten von Schiedsrichtern.....	15



13.2	Einsatz von Zeitnehmern / Sekretären	16
13.3	Stellung von Schiedsrichtern durch die Vereine	16
13.4	Anrechnung von Schiedsrichtern	16
13.5	Anrechnung von Instanzenmitgliedern	16
13.6	Spielerschiedsrichter	16
14	Auf- und Abstieg	17
14.1	Frauen	17
14.2	Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Frauen	17
14.3	Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften aus dem HVN Männer und Frauen	17
14.4	Männer	17
14.5	Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Männer	18
14.6	Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften aus dem HVN Männer und Frauen	18
14.7	Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs (Senioren)	18
15	Sonderbestimmungen für die Jugend	19
15.1	Stichtage	19
15.2	erweitertes Spielrecht für weibliche Jugendliche	19
15.3	Außer Konkurrenz spielende Jugendmannschaften	19
15.4	Spielverlegungsanträge	19
15.5	Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen	19
15.6	Jugend A, B, C, D und E (weiblich / männlich)	20
16	Ermittlung der Kreismeister	20
16.1	weibliche und männliche Jugend A, B, C, D ,E	20
16.2	gemischte F-Jugend	20
16.3	Spielvorbereitungen Jugend	20
16.4	Nutzung von nuScore	20
17	Spieledurchführung	21
17.1	gemischte Jugend F:	21
18	Sporthallenregelungen	22
18.1	Schlüsselverantwortung Solingen Heiligenstock, Siebels, ADS, Kannenhof neu/alt	22
18.2	Hallenregelung Remscheid	22
18.3	Hallenregelung Wermelskirchen	22
18.4	Salvatorische Klausel	23
19	Anschriften	24



1 Änderungsverzeichnis

Änderungsdatum	Versionsnummer	Grund der Änderung



2 Grundsätzliches

Abkürzungen

BHK	= Bergischer Handballkreis e.V.
TK	= Technische Kommission
HVN	= Handballverband Niederrhein e.V.
EV	= Erweiterter Vorstand
DHB	= Deutscher Handballbund
WHV	= Westdeutscher HV

- a) Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, sind damit selbstverständlich auch alle anderen Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.
- b) Diese Durchführungsbestimmungen gelten, wenn nichts anderes angegeben, für den Spielbetrieb des Bergischen Handballkreises und sind verbindlich.
- c) Die beteiligten Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Die Vereine haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.
- d) Mitteilungen des Vorstandes und der Spielleitenden Stellen werden in den jeweils offiziellen Mitteilungsorganen des Handballkreises veröffentlicht.
- e) Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- f) Spielpläne, Tabellen und Ergebnisse sind im Internet verfügbar und unter der Internet-Adresse **www.hvniederrhein-handball.liga.nu** einzusehen.

2.1 *Ausrichter*

Ausrichter des Spielbetriebes ist der BHK

Bergischer Handballkreis e.V.
Grünwalder Straße 29 – 31
42657 Solingen

Das amtliche Organ des BHK ist das System nuLIGA. Mitteilungen werden über das Kommunikationssystem von nuLIGA versandt. Zusätzlich werden diese Mitteilungen auf der Homepage des BHK „Bergischer-Handballkreis.org“ veröffentlicht. Auf ihr werden weiterhin wichtige Informationen wie Termine usw. des BHK bei Bedarf veröffentlicht. Die über nuLIGA versandten Mitteilungen des BHK sind für die Vereine bindend.



2.2 *Pflichteintragungen in nuLiga*

Jeder Verein muss in nuLIGA folgende Eintragungen tätigen:

Funktion	Bemerkungen
Postadresse	Ist notwendig für die Zustellung der Rechnungen und sonstige Bescheide.
Kontaktadresse	Ist notwendig für die Kommunikation mit der Abteilung.
Vereins-Schiedsrichterwart	Wichtig bei der Ansetzung von Spielschiedsrichtern
NU-Beauftragter	Wichtig für die Ansetzung von Spielen, Mannschaftsmeldung usw.
Mannschaftsverantwortlicher	Bitte einrichten und anschließend auch den entsprechenden Mannschaften zuordnen. Damit wird gewährleistet, dass diese Informationen über Spielverlegungen und den Spielbericht bekommen. Die Person muss nicht der Trainer sein, sondern kann auch eine Person sein, die sich um die Verlegungen kümmert.
Männerwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Senioren kümmert, eintragen.
Frauenwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Senioren kümmert, eintragen.
Jugendwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Jugend kümmert, eintragen.
<u>Wenn kein Jugendwart vorhanden, dann bitte:</u>	
Jungenwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Jugend kümmert, eintragen.
Mädchenwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Jugend kümmert, eintragen

Die Funktionen können auch von einer Person ausgeführt werden. Sollten Personen noch nicht im System sein müssen diese neu angelegt werden. Außerdem muss neben der Mailadresse auch verpflichtend eine Telefonnummer angegeben werden, die auch am Wochenende erreichbar ist.

Bei Rückfragen wendet euch an Uwe Stolley oder Stephan Becker.

Alle oben angegebenen Angaben sind Pflicht!!

Die Überprüfung erfolgt quartalsweise, erstmalig zum 01.07. und wird bei Nichtbeachtung mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € belegt.

Der Bergische Handballkreis e.V. geht davon aus, falls kein Widerspruch erfolgt, dass die betroffenen Personen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Daten erklärt haben.



3 Satzungen, Ordnungen und Vorschriften

- a) Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich der jeweiligen WHV-Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.
- b) Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen.
- c) Aufgrund der Corona-Problematik sind die Vereine verpflichtet, sich über die von den Kommunen für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen und daran zu halten.

4 Regeln

- a) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum- Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

5 Spieltechnische Bestimmungen

5.1 *Allgemeines*

- a) Alle Spielklassen – mit Ausnahme der Turniere der Mädchen E und F-Jugend werden mit nuScore (elektronischer Spielbericht -ESB) durchgeführt.

5.2 *Spielklassen*

Frauen:	Bezirksliga; Kreisliga
Männer:	Bezirksliga; Kreisliga; 1. Kreisklasse
Mädchen:	Altersklasse A bis E
Jungen:	Altersklasse A bis C
gemischte Jugend:	Altersklasse D bis F

5.3 *spielleitende Stellen*

Männer

Kreis – Männerwart
Andreas Peters, Königsmühler Weg 1d, 42657 Solingen
Mobil: 0173 530 2493 (Montag bis Freitag ab 18.00h)
e-Mail: andreas.peters@bhk-handball.de

Frauen (kommissarisch)

Nicole Esser, Brühler Berg 21, 42657 Solingen
Mobil: 0177-2881107
e-mail: nicole.esser@bhk-handball.de

männliche Jugend

Kreis – Jungenwart
Stephan Becker, Ubierweg 20, 42653 Solingen
Tel: 0212-4908315 mobil: 0176-43290519
e-Mail: stephan.becker@bhk-handball.de

weibliche Jugend

Kreis – Jugendwart
Tim Dorten, Potzhofer Str. 8, 42697 Solingen
Tel: 0212 – 24929926 mobil: 0151 - 23543869
e-Mail: tim.dorten@bhk-handball.de



5.4 Staffelleitung

Frauen:	Nicole Esser
Männer:	Andreas Peters
Mädchen A:	spielt im HK Wesel
Mädchen B:	Tim Dorten
Mädchen C:	Tim Dorten
Mädchen D:	Alexander Kimmel
Mädchen E:	Dieter Molitor
Jungen A:	Alexander Kimmel
Jungen B:	Jörg Mertens
Jungen C:	Jörg Mertens
gemischte D:	Stephan Becker
gemischte E:	Stephan Becker
gemischte F-Jugend:	Dieter Molitor

Die jeweiligen Anschriften / Erreichbarkeiten stehen unter Punkt 21

6 Durchführung des Spielbetriebes im BHK

Die Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für die Spielklassen des BHK sind in nuLIGA unter „Verbandsdokumente“ sowie im Internet unter www.bergischer-hk.org als Download abgestellt.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen oder Punkte aus diesen Durchführungsbestimmungen ist ein Einspruch beim KSA unter Beachtung der in der RO vorgegebenen Regelungen möglich.

6.1 Der Kreisspielplan

- Der Kreis-Spielplan ist in der aktuellen Ausführung im Internet einsehbar unter **www.hv-niederrhein.liga.nu**
- Alle Klassen und Spieltermine können hier bei Bedarf ausgedruckt werden.
- Die autorisierten Vereinsvertreter setzen die Heimspiele ihrer Mannschaften nur in Übereinstimmung mit dem vorgegebenen Rahmenspielplan an. Ansetzungen, die gegen die WHV- Zusatzbestimmungen § 9, SpO, und „VEREINE“, A.I. Abs. 7 verstoßen, setzen das Einverständnis des Gegners voraus. Ist dies nicht der Fall, so können bei Einspruch oder Eingaben der betroffenen Vereine, bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin, kurzfristige Verlegungen durch die Spielleitenden Stellen angeordnet werden. Ist der Heimverein dazu nicht bereit, so kann das Spiel am gleichen Rahmenspielplanwochenende, in einer anderen Halle angesetzt werden.

6.2 Änderungen

Für alle Spielplan-Änderungen müssen die Anträge spätestens 14 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Spieltermin vorliegen (**siehe hierzu Punkt 7.10: Spielverlegungen**).

Für alle Neuansetzungen, Änderungen und Spielverlegungen sind nach § 46, SpO, nur die zuständigen Spielleitenden Stellen zuständig. Der Kreis-Schiedsrichterwart ist von diesen Änderungen/Spielverlegungen umgehend zu unterrichten.

6.3 Spielergebniseingabe

Die Ergebnisse aller Spiele (aller Spielklassen) der Senioren/innen und Jugend A-B-C-D männlich und weiblich und der Jugend E männlich des BHK eines Wochenendes sind entsprechend den Bestimmungen für die Arbeit mit nuSCORE einzugeben. (Bei Nutzung von NUSCORE siehe auch Punkt 7.8)



6.4 *nu-Beauftragter*

Der nu-Beauftragte ist für die Pflege der Daten seines Vereins zuständig. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Adressen der Vereinsfunktionäre aktuell sind und Änderungen sofort im System eingepflegt werden.

6.5 *Einladung von Schiedsrichtern*

In den Spielklassen des BHK werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichterwesen über nu-Liga eingeladen.

7 Spielregeln

7.1 *Ausnahmeregelung nach § 40, Abs. 3 + 4 der SpO.*

Laut § 40 Abs.5 SpO können die Landesverbände Ausnahmen zu §40 Abs. 3+4 zulassen. Die Genehmigung des HVN für die Ausnahmeregelung zu §40 Abs. 3 liegt dem BHK vor.

Der BHK hat auf der Vorstandssitzung am 09.07.2008 eine Ausnahmeregelung dahingehend beschlossen, dass entgegen der Regelung SPO § 40 Abs. 3 in allen Senioren/Seniorinnen – und Jugendspielklassen mit mehreren Mannschaften eines Vereins gespielt werden kann. Der Absatz 4 des § 40 der SPO gilt hingegen unverändert.

7.2 *Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen*

- Es gelten die Bestimmungen des Paragraphen § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass alle Männer – und Frauenmannschaften einheitlich als 1.Mannschaft, 2. Mannschaft, 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO.
- **SpO § 55 (3) DHB – SPO im HVN (U21 Regelung) ab 01.07.2016** (Siehe hierzu die beigelegten Erläuterungen des HVN Vizepräsidenten Recht Martin Mende vom 25.07.2019)

7.3 *Spielvorbereitungen*

- Gemäß Verbandsbeschluss gibt es für Mannschaften und für Schiedsrichter keine Wartezeiten. (Ausnahme: das Vorspiel hat eine Zeitüberschreitung)
- Im Bergischen Handballkreis findet keine technische Besprechung statt.
- Aufgrund der Kooperation mit anderen Handballkreisen können in bestimmten Spielklassen technische Besprechungen erforderlich sein. Hierzu wird auf die entsprechenden Durchführungsbestimmungen verwiesen.
- Der ESB-Spielbericht muss 30 Minuten vor Spielbeginn vorliegen und dem/den Schiedsrichter/n digital zur Verfügung gestellt werden. Bei den Mannschaftverantwortlichen ist das tatsächliche Geburtsdatum einzutragen. Verspätungen werden mit einem Ordnungsgeld von **€15,00** geahndet.
- Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär.
- Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der **Zeitstrafenzettel** und den dazu gehörigen **Ständern** verantwortlich.
- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen also ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. (**gilt nicht bei der F-Jugend**) Pro Halbzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Sie stellen diese selbst. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht bereits mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.



- Die jeweiligen Heimvereine sind verpflichtet, je zwei Ständer für das Aufstellen der der „Grünen Karten“ am Zeitnehmertisch zur Verfügung zu stellen.
- Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter des Offiziellen A: 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.
- Der Heimverein stellt zwei den Regeln entsprechende Bälle.

In der BZLM des BHK muss der Heimverein 2 Ordner stellen, die als solche gekennzeichnet sind.

Sollte ein Verein diese Vorgaben nicht erfüllen, wird ein Ordnungsgeld von €15,00 erhoben!!!

7.4 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (die Entscheidung treffen die Schiedsrichter), ist der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Farbe schwarz ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen (siehe Regel 17:13). Eine Mannschaft, die in schwarzen Trikots spielen möchte, muss diese wechseln, sofern der/die Schiedsrichter nur über ein schwarzes Trikot verfügt/en) oder aus anderen Gründen kein anderes Trikot anziehen kann.

7.5 Spielausweise

Spielausweise Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten (nur Senioren) **und bei Spielern mit Gast-, Zweit- und Zweifachspielrechten, die keinem Landesverband angehören, der nuLIGA nutzt**, den Schiedsrichtern vorgelegt werden. **Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden „Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gast-, Zweit-, Zweifachspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft“**

7.6 Haftmittelbenutzung

- a) Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner die Benutzung ausschließen, auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften oder auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.
- b) Die Haftmittelfreigaben werden unter den jeweiligen Hallenangaben in nuLiga veröffentlicht. Generell nicht erlaubt sind Harzdepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.

7.7 Spielberichte (gilt nur bei Ausfall von NUSCORE)

- Da bei allen Spielklassen die Mitwirkung von bis zu 14 Spielern je Mannschaft erlaubt ist, sind für die Spielklassen des BHK die Spielberichtsformulare des HVN (1-fach) vorgeschrieben (eventuell noch im Besitz der Vereine befindliche Spielberichte des BHK können aufgebraucht werden).
- Der Heimverein ist für die Eingabe der Spielergebnisse in NULIGA (**spätestens 4 Stunden nach Spielende**) und die Absendung der Spielberichte (**1fach**) verantwortlich. Die Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden! Verspätete Einsendungen (später als 2 Tage nach dem Spiel), führen zu Geldbußen.
Bei den spielleitenden Stellen nicht eingegangene Spielberichte werden nach einer Woche schriftlich oder mündlich angemahnt.
- **Eine Eingabe der Spielergebnisse in NULIGA entbindet die Vereine nicht von der Einsendung der Spielberichte! Spielausweise sind nur auf Anforderung der spielleitenden Stellen einzusenden.**



7.8 Elektronischer Spielbericht

- a) In allen Spielklassen des BHK (Ausnahme gemischte F und Mädchen E) wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik zur Verfügung.
- b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich.
- c) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die MV ihre persönlichen Unterschriftenpasswörter und **nur für den Notfall** die Spiel-Pins für die Unterschriften der Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- d) Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- e) Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der HVN-Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und ausdrucken auf der HVN-Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.
- f) Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben. Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in nuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.
- g) Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- h) Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.
- i) Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden, unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort oder im Notfall den Spiel-PIN eingibt.
- j) Die Richtlinien zur Nutzung des ESB nuScore sind auf der Homepage des HVN unter „nuLiga“ veröffentlicht und sind bindend.
- k) Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.

7.9 Spielansetzung/Anwurfzeiten

- a) Es ist darauf zu achten, dass die Spiele samstags nicht vor 14:00 Uhr (Ausnahme gemischte F-Jugend und Mädchen E) und nicht nach 20:00 Uhr und sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Abweichungen hiervon müssen mit dem Gegner schriftlich vereinbart sein.
- b) Sollten Spiele in der Woche durchgeführt werden müssen, sind die Anwurfzeiten in der Woche unter Berücksichtigung des Reiseweges festzulegen. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 18:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr (Senioren) und nicht nach 19:30 Uhr (Jugend) angesetzt werden.



7.10 Spielverlegungen

Allgemein

Spielverlegungen müssen grundsätzlich mit dem Spielverlegungsmodul in NuLiga durchgeführt werden.

Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende, sowie Verlegungen auf Grund von Handballspielüberschneidungen sind **generell kostenpflichtig**; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht. Die Gebühr für Verlegungen beträgt im Seniorenbereich 50,00 € und im Jugendbereich 25,00 €. Erfolgt die Antragstellung weniger als sieben (7) Tage vor dem angesetzten Spieltermin, erhöht sich die Gebühr um 10,00 €. Bei weniger als drei (3) Tagen erhöht sich die Gebühr um 25,00 €.

Seniorenbereich

Mannschaften, deren Trainer oder Spieler, die im Auftrage des HVN an Maßnahmen der HVN-Jugendauswahl teilnehmen, haben ein Anrecht, die gleichzeitig stattfindenden Spiele zu verlegen. Ein entsprechender Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Spiel bei der spielleitenden Stelle eingereicht werden. Erfolgt die Vorlage zeitgerecht, ist die Spielverlegung kosten- und gebührenfrei. Erfolgt die Antragstellung weniger als sieben (7) Tage vor dem angesetzten Spieltermin, erhöht sich die Gebühr um 25,00 €. Bei weniger als drei (3) Tagen erhöht sich die Gebühr um 50,00 €.

Teilnehmer an den DHB - Pokalrunden aus dem Spielbetrieb des HVN müssen ihre Meisterschaftstermine vorziehen. Diese Termine sind spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Pokalrunde der spielleitenden Stelle schriftlich zu melden - verantwortlich hierfür ist der Pokalteilnehmer. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Terminierung durch die spielleitende Stelle und es wird eine Geldbuße von 30,00 € erhoben (§25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV).

Ausgefallene oder verlegte Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nachzuholen.

Jugendbereich

- Kommt ein Vereinstrainer/in bei einer Jugendmaßnahme des HVN oder eines anderen Verbandes bzw. eines Kreises zum Einsatz, so muss auf Antrag des betroffenen Vereines das jeweilige Spiel verlegt werden (VV-Beschluss vom 10.08.09). Kommt ein(e) Spieler(in) bei einer Jugendmaßnahme (unabhängig vom Jahrgang) des HVN oder eines anderen Verbandes bzw. eines Kreises zum Einsatz, so muss auf Antrag des betroffenen Vereines das jeweilig kollidierende Spiel verlegt werden. Kann der(die) Spieler(in) aufgrund des Jahrgangs in mehreren Mannschaften des Vereins spielen, kann aber nur ein Spiel pro Maßnahme und pro Spieltag verlegt werden. Anträge für Spielverlegungen auf Grund von Verbandsmaßnahmen müssen mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin gestellt werden. Erfolgt die Vorlage zeitgerecht, ist die Spielverlegung kosten- und gebührenfrei. Erfolgt die Antragstellung weniger als sieben (7) Tage vor dem angesetzten Spieltermin, erhöht sich die Gebühr um 25,00 €. Bei weniger als drei (3) Tagen erhöht sich die Gebühr um 50,00 €.

Bei Verlegung wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen ist wie folgt zu verfahren:

- Es müssen mehr als mindestens (3) Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine amtliche Bescheinigung (mit Dienstsiegel) des Schulleiters oder der Kirche bestätigt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der Spieler(innen) aufgeführt sein. Der spielleitenden Stelle ist die Bescheinigung des Schulleiters bzw. der Kirchengemeinde spätestens 14 Tage vorher vorzulegen.
- Der betreffende Verein muss sich mit dem jeweiligen Gegner auf einen Spieltermin einigen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange der gegnerischen Mannschaft Rücksicht zu nehmen.
- Die spielleitende Stelle, der Schiedsrichterwart und der zuständige Schiedsrichteransetzer sind spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren.
- Die Unterlagen werden geprüft. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, nimmt die spielleitende Stelle eine Wertung vor.
- Erfolgt die Vorlage zeitgerecht, ist die Spielverlegung kosten- und gebührenfrei. Erfolgt die Antragstellung weniger als sieben (7) Tage vor dem angesetzten Spieltermin, erhöht sich die Gebühr um 25,00 €. Bei weniger als drei (3) Tagen erhöht sich die Gebühr um 50,00 €.



7.11 **Spielabsagen / -ausfälle**

- a) Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner, den entsprechenden Schiedsrichterwart zu informieren. Die spielleitende Stelle hat das Spiel in NuLiga entsprechend umzusetzen. Alle danach entstehenden Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins.
- b) Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt nur durch den ersten Vorsitzenden des BHK.
- c) Die beiden Mannschaften müssen sich innerhalb von zwei Wochen auf einen Ersatztermin einigen. Das Spiel muss innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Termin erfolgen. Kommt keine Einigung zustande, legt die spielleitende Stelle den Spieltermin fest.

7.12 **Nichtantreten und Zurückziehen**

Jedes schuldhafte Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des WHV, mit einem Ordnungsgeld geahndet.

- Männer und Frauen: € 50,00 (mit vorheriger Absage bis Freitag vor dem Spiel-WE bis 20.00h)
- € 75,00 (ohne vorherige Absage)
- Jugend A/B/C/D/E/F € 30,00 (mit vorheriger Absage bis Freitag vor dem Spiel-WE bis 20.00h)
€ 50,00 (ohne vorherige Absage)

Absage muss immer beim entsprechenden Staffelleiter erfolgen!

Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen.

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß § 25.1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen WHV, mit einem Ordnungsgeld belegt.

- Männer und Frauen: € 300,00
- Jugendmannschaften A/B/C/D/E/F: € 100,00

Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag nicht an, wird ein Ordnungsgeld (Senioren – €300,00; Jugendmannschaft - €100,00) erhoben!!

7.13 **Veröffentlichung von Strafen – und Ordnungsgeldern**

Die Spielleitenden Stellen tragen die Strafen und Ordnungsgelder, gemäß § 17 und § 25 der RO, über nuLiga den Vereinen mitgeteilt. Für Widersprüche bei den Spielleitenden Stellen besteht eine **Frist von 14 Tagen ab dem Datum der Eintragung**. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Sollte mit den jeweiligen Warten, welche die Strafe/das Ordnungsgeld verhängt haben, keine Einigung erzielt werden, können die betroffenen Vereine innerhalb der von der RO vorgegebenen Fristen Einspruch hiergegen beim Kreisrechtswart unter Beachtung der in Punkt 8 genannten Gesichtspunkten einlegen.

Die Ordnungsgelder sind nicht auf Basis des Bescheides zu begleichen. Alle Bescheide werden zu einer Rechnung zusammengeführt und werden dann geschlossen eingefordert.



8 Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der **§§ 34 bis 39, der RO**, sowie der Ergänzungen in den WHV Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung einzulegen. Der Einspruch muss form- und fristgerecht innerhalb der von **der RO** dafür vorgesehenen Frist nach Zugang des angegriffenen Bescheides an den Kreisrechtswart gerichtet werden; eine weitere Ausfertigung soll dem Vorsitzenden des BHK übersandt werden.

Dem Einspruch, der von einem Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter unterschrieben sein muss, ist der Beleg über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von **€50,00** beizulegen. Fehlt der Beleg, kann der Nachweis der fristgerechten Einzahlung der Einspruchsgebühr nur binnen der vorgenannten Einspruchsfrist erbracht werden.

Der Einspruch ist beim Kreisrechtswart des Bergischen Handballkreises e.V. einzulegen:

**Leonard Bona, Albert-Schmidt-Allee 40, 42897 Remscheid,
Mobil 01578-3034731
e-mail: ksa@bergischer-hk.org**

Die Einspruchsgebühr ist zu zahlen unter Angabe des Einspruchs und des angefochtenen Bescheides an den BHK:

Stadt Sparkasse Solingen IBAN DE09 3425 0000 0001 0100 24

9 Freundschaftsspiele / Turniere

- Siehe separate Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele und Turniere (sind auf der Homepage des BHK www.bergischer-hk.org als Download erhältlich).
- Bei Jugendturnieren im Bergischen Handballkreis ist der **Ausschank von alkoholischen Getränken verboten**. Angezeigte Verstöße führen zu einem Ordnungsgeld und/oder zu einer Sperre von 2 Jahren für die Ausrichtung von Turnieren. Dies gilt auch für Turniere, die durch übergeordnete Verbände ausgeschrieben werden.
- Bei Freundschaftsspielen/Turnieren hat der Heimverein bzw. der Turnierausrichter darauf zu achten, dass die maximale Spielzeit für Jugendliche gem. DHB SpO § 22 Abs. 2 nicht überschritten wird.

Bei Anmeldung ist der spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart die geplante Spielklasse mitzuteilen. Der Schiedsrichterwart entscheidet danach, ob die Ansetzung der Schiedsrichter an übergeordnete Verbände gegeben werden muss

10 Internationale Spiele

Bei Spielen gegen ausländische Mannschaften sind sowohl für Turniere wie auch für Freundschaftsspiele die § 5 bis 7 der SpO zu beachten! Die Genehmigung ist beim HVN bzw. DHB zu beantragen.

11 Kreis - Pokalwettbewerb

siehe separate Durchführungsbestimmungen zum Kreispokal

12 Wirtschaftliche Bestimmungen

12.1 Spielbeiträge

Klassen	Frauen	Männer	Jugend
Bezirksliga	165,00 €	165,00 €	
Kreisliga	150,00 €	150,00 €	
Kreisklassen		120,00 €	
Altersklassen A bis F			25,00 €



12.2 **Aufwandsentschädigungen Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter erhalten für die Leitung der Spiele folgende Entschädigungen, die vom Heimverein - mit Ausnahme der Pokalspiele - zu zahlen sind:

für alle Spiele der Senioren- und Jugendklassen:	€ 22,00 pro Schiedsrichter zzgl. Kilomergeld
Für ausgefallene Spiele – Ausbleibezeit:	€ 16,00 pro Schiedsrichter zzgl. Kilomergeld
Vergütung für Spielerschiedsrichter:	€ 18,00 Pauschalbetrag ohne Kilomergeld
Turniere der weibl. E-Jugend und der F-Jugend	€ 30,00 pro Schiedsrichter zzgl. Kilomergeld (Gilt auch für die Turnierleitung)

Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 €/ km je Fahrzeug. Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich zusammen mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet.

Für Kreisspiele, für welche Vereine eine Spielverlegung beantragen und die deshalb unter der Woche (Montag – Freitag) ausgetragen werden müssen, wird eine zusätzliche Gebühr von € 10,00 pro angesetzten Schiedsrichter zu der Aufwandsentschädigung gezahlt. Diese Gebühr ist von dem Verein, der die Spielverlegung beantragt hat, bar an die Schiedsrichter zu zahlen, Eine anders geartete Abrechnung bei Spielen des BHK z.B. nach HVN Abrechnungssätzen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kreisschiedsrichterwartes zur Vorlage beim Heimverein.

Die Kosten der Schiedsrichter sind vom Heimverein spätestens 15 Minuten nach Ende des Spiels in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen.

Für die Abrechnung ist ausschließlich das auf der Homepage des BHK hinterlegte Abrechnungsformular (Schiedsrichter) oder das Formular aus nuLiga zu benutzen. **Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.**

12.3 **Schiedsrichterkosten bei Kreispokal-, Überkreuz-, Endspielen**

Die Schiedsrichterkosten werden bei Pokal-, Überkreuz-, End-, und Entscheidungsspielen je zur Hälfte durch die beteiligten Vereine getragen. Für den Fall, dass Eintrittsgelder erhoben wurden, sind die Schiedsrichterkosten vorab aus dem Einnahmebetrag zu entnehmen.

Der verbleibende Restbetrag der Einnahmen ist unter den beteiligten Vereinen hälftig aufzuteilen.

13 **Schiedsrichter**

Für die Beauftragung mit der Spielleitung ist verantwortlich:
Kreisschiedsrichterwart des Bergischen Handballkreises e.V.:

Knut Kolk

Timmersfeld 68, 42899 Remscheid

Tel. 02191-5926675, mobil 015170134163

e-Mail: schiedsrichterwart@bergischer-hk.org

13.1 **Nichtantreten von Schiedsrichtern**

Erscheint zu einem Spiel kein Schiedsrichter, so ist wie folgt zu verfahren:

Die Vereine müssen sich auf mindestens einen anwesenden Schiedsrichter, der keinem der beiden beteiligten Vereine angehört, als Spielleiter zu einigen. Ist kein "neutraler" Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen oder zwei anwesende regelkundige Sportkameraden als Spielleiter verständigen. Findet eine Einigung nicht statt, hat der Heimverein einen Spielleiter zu stellen. Kommt das Spiel nicht zur Austragung wird der Verein mit Geldbuße und Spielverlust belastet, der gegen diese Regelung verstößt.

Der/die anwesenden lizenzierten Schiedsrichter, die die Spielleitung übernehmen, sind nach den unter Punkt 12.2 angeführten Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.



13.2 Einsatz von Zeitnehmern / Sekretären

Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Die bisherigen Z/S-Ausweise (Papier) sind nicht mehr gültig. Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.

13.3 Stellung von Schiedsrichtern durch die Vereine

Die Vereine haben in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer gemeldeten Mannschaften Schiedsrichter zu stellen:

Bundesliga bis 3. Liga (Senioren – und Jugendmannschaften)	3 Schiedsrichter
Regionalliga Nordrhein (Senioren – und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Oberliga, Verbandsliga, Landesliga HVN (Senioren- und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Bezirksliga der Kreise im HVN (nur Seniorenmannschaften)	2 Schiedsrichter
Kreisligen und Kreisklassen	1 Schiedsrichter
A – D-Jugend Mannschaften im Kreisspielbetrieb (männl. und weibl. Jugend)	1 Schiedsrichter

Sollten Mannschaften nach dem ersten Spieltag zurückgezogen werden, werden sie weiterhin voll auf das Schiedsrichtersoll angerechnet.

13.4 Anrechnung von Schiedsrichtern

Die Anrechnung erfolgt am 30.06.2023. Vereine mit nicht ausreichender Anzahl von aktiven Schiedsrichtern werden mit einer Ordnungsgebühr von € 150,00 pro fehlende Schiedsrichter belastet. (lt. DHB SRO §1 (3) Zusatzbestimmungen HVN). Als aktiver Schiedsrichter kann nur angerechnet werden, wer lt. Vorstandsbeschluss grundsätzlich **16 Spiele** leitet und dem Kreis bis zum 30.06.einer laufenden Saison zur Verfügung steht (Turniere der Mädchen E-Jugend und F-Jugend werden als ein Spiel gewertet). Ein Schiedsrichter, der weniger als 16 Spiele leitet, wird entsprechend der DHB SRO Teil A §1 Zusatzbestimmungen HVN angerechnet. Die Anrechnung von Turnieren liegt im Ermessen des Kreisschiedsrichterwartes. Sollte ein Schiedsrichter 3-mal schuldhaft nicht zur Leitung/Fortbildung antreten, erfolgt **eine schriftliche Verwarnung**. Bei weiterem 2-maligen schuldhaften Nichtantreten/Fortbildung kann der Schiedsrichter **auf Antrag des Schiedsrichterausschuss an den Vorstand aus der Schiedsrichterliste gestrichen** werden (siehe hierzu neue Regelung der HVN Schiedsrichterordnung).

13.5 Anrechnung von Instanzenmitgliedern

Stellt ein Verein Mitglieder für den Kreisvorstand (GfV + EV + TK + stellv. Schiedsrichterwart, SR-Lehrwart und ein SR-Ansetzer) oder für höhere Instanzen, so wird jedes Mitglied als 1 Schiedsrichter angerechnet. Doppelanrechnungen (Schiedsrichter + Instanzenmitglied) sind nicht möglich. (siehe hierzu neue Regelung HVN Schiedsrichterordnung)

13.6 Spielerschiedsrichter

Da sich in der Saison 2021/2022 erneut ein Fehlbestand von Schiedsrichtern/innen ergeben hat, kann der Kreisschiedsrichterwart folgende Spielklassen mit möglichst neutralen Spielerschiedsrichtern besetzen:

- 1.Kreisklasse Männer
- Kreisliga Frauen

Es wird der Verein, der den Schiedsrichter stellen muss, angesetzt. Hierbei werden vorrangig die Vereine mit den höchsten Fehlbeständen der Saison 2021/2022 berücksichtigt. Bei Nichtantreten wird der entsprechende Verein in Ordnungsstrafe genommen (**€50,00**).

Der vom Verein angesetzte Spielerschiedsrichter muss volljährig sein. Er wird **nicht** auf das **Schiedsrichter-Ist** des Vereins angerechnet.



14 Auf- und Abstieg

14.1 *Frauen*

Bezirksliga Frauen

- Der Kreismeister steigt in die Landesliga auf.
- Mindestens der Gruppenletzte steigt in die Kreisliga ab.

Kreisliga Frauen

- Der Gruppensieger steigt in die Bezirksliga auf.

Über einen erhöhten und/oder verminderten Aufstieg/Abstieg kann erst nach Eingang aller Mannschaftsmeldungen für die Saison 2023/2024 und nach Beendigung des Frauenspielbetriebes auf HVN Ebene entschieden werden.

14.2 *Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Frauen*

- a) Mannschaften, die während des laufenden Spielbetrieb zurückgezogen werden (oder aufgrund eigenen Verschuldens vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden), werden auf den Abstieg der laufenden Saison angerechnet. Für diesen Fall kann keine Mannschaft des Vereines in die Klasse aufsteigen, in welcher die zurückgezogene Mannschaft gespielt hat.
- b) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft, aber noch vor Meldeschluss für die nächste Saison, zurückgezogen werden, werden nachträglich auf den Abstieg der abgelaufenen Saison angerechnet.
- c) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft und nach Meldeschluss für die nächste Saison zurückgezogen werden, werden auf den Abstieg der Folgesaison angerechnet.

14.3 *Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften aus dem HVN Männer und Frauen*

Mannschaften, die ihr Startrecht im HVN nicht wahrnehmen und / oder aus dem HVN zurückgezogen werden, können auf Antrag in der **Kreisliga Männer/Bezirksliga Frauen** eingruppiert werden, sofern die Sollstärke der Liga (maximal 14 Mannschaften) nicht bereits erreicht ist. Andernfalls müssen die Mannschaften in der untersten Spielklasse des Kreises eingruppiert werden.

14.4 *Männer*

Bezirksliga Männer

- Der Kreismeister steigt in die Landesliga auf.
- Der Gruppenletzte steigt in die Kreisliga ab.

Kreisliga Männer

- Der Gruppensieger steigt in die Bezirksliga auf.
- mindestens der Gruppenletzte steigt in die 1. Kreisklasse ab.

Aufstieg 1. Kreisklasse Männer

- Es wird in zwei Gruppen in einer Hin- und Rückrunde gespielt.
- Die beiden Gruppensieger steigen in die Kreisliga auf.



Über einen erhöhten und/oder verminderten Aufstieg/Abstieg kann erst nach Eingang aller Mannschaftsmeldungen für die Saison 2023/2024 und nach Beendigung des Männerspielbetriebes auf HVN Ebene entschieden werden.

14.5 **Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Männer**

- a) Mannschaften, die während des laufenden Spielbetrieb zurückgezogen werden (oder aufgrund eigenen Verschuldens vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden), werden auf den Abstieg der laufenden Saison angerechnet. Für diesen Fall kann keine Mannschaft des Vereines in die Klasse aufsteigen, in welcher die zurückgezogene Mannschaft gespielt hat.
- b) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft, aber noch vor Meldeschluss für die nächste Saison, zurückgezogen werden, werden nachträglich auf den Abstieg der abgelaufenen Saison angerechnet.
- c) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft und nach Meldeschluss für die nächste Saison zurückgezogen werden, werden auf den Abstieg der Folgesaison angerechnet.

14.6 **Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften aus dem HVN Männer und Frauen**

Mannschaften, die ihr Startrecht im HVN nicht wahrnehmen und / oder aus dem HVN zurückgezogen werden, können auf Antrag in der **Kreisliga Männer/Bezirksliga Frauen** eingruppiert werden, sofern die Sollstärke der Liga (maximal 14 Mannschaften) nicht bereits erreicht ist. Andernfalls müssen die Mannschaften in der untersten Spielklasse des Kreises eingruppiert werden.

14.7 **Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs (Senioren)**

Sollte die Saison durch Beschluss des Bergischer Handballkreis e.V. abgebrochen und/oder nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Dafür muss im Erwachsenenbereich, bei einem Spielmodus mit Hin- und Rückrunde, jede Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Spiele in dieser Saison gespielt haben. Hierzu zählen auch Spielverlustwertungen gem. § 50 SpO. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison nicht gewertet und keine Auf- und Absteiger sowie Sieger ermittelt.

Quotientenregelung:

Division der Punkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele am Stichtag. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

- a. Die Tabellen werden nach der Quotientenregelung am Stichtag berechnet.
- b. Werden einer Mannschaft Punkte außerhalb der Spielwertung aberkannt, sind sie mittels Quotientenregelung zu berechnen und von dem Wert am Stichtag von den Pluspunkten abzuziehen.
- c. Scheidet eine Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde aus (§ 49 SpO), so bleiben alle ausgetragenen und nicht ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft außer Ansatz. Werden einer Mannschaft Punkte außerhalb der Spielwertung aberkannt, sind sie mittels Quotientenregelung zu berechnen und von dem Wert am Stichtag von den Pluspunkten abzuziehen. Bei gleichem Punktquotienten erfolgt die Wertung:
- d. Bei Parallelstaffeln erfolgt die Wertung zwischen den aufstiegsberechtigten Mannschaften ebenfalls nach der Quotienten-Regelung. Liegt hier Punktgleichheit vor, erfolgt die Wertung nach den Buchstaben b und c der nächsten Ziffer.
- e. Anwendungshilfe: Zunächst wird die Quotientenregeln innerhalb der jeweiligen Staffel angewendet. Die aufstiegsberechtigten Mannschaften beider Staffeln werden dann mit ihren Quotienten (ihrer Staffel) in eine Reihenfolge gebracht. Wichtig ist, dass der zuständige



Verband die Aufstiegsberechtigungen festlegt, insbesondere, wenn sich nicht-aufstiegsberechtigte Mannschaften darunter befinden. Die Quotientenregel dient der Berechnung der Tabelle. Auf- und Abstiegsregelungen sowie die Festlegung von aufstiegsberechtigten Mannschaften nimmt der zuständige Verband gesondert vor.

- f. Bei gleichem Punktquotienten wird wie folgt gewertet:
- i. Nach dem Ergebnis / den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, wenn alle Spiele des direkten Vergleichs vorhanden sind (kompletter direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel / sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, Seite 28 von 41 DHB-Spielordnung (SpO) so gilt sie als nachrangig platziert.
 - ii. Nach dem Ergebnis der Tordifferenz in der Tabelle am Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren ((Tordifferenz / Anz. Spiele) x 100).
 - iii. Nach dem Ergebnis der geworfenen Tore in der Tabelle am Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren ((geworfene Tore / Anz. Spiele) x 100).
 - iv. Nach dem Ergebnis / den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, unabhängig davon, ob der direkte Vergleich insgesamt vorhanden ist (unvollständiger direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel / sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert.
 - v. Ist mind. ein Spiel für eine Mannschaft im Verlauf der Serie als verloren gewertet worden, so gilt sie im Sinne der Abs. a bis d als nachrangig platziert.
 - vi. In allen anderen Fällen, so auch in dem Fall, dass in den Fällen a) bis d) mind. ein Spiel ohne Torwertung als gewonnen gewertet wurde, entscheidet der zuständige Vorstand nach Anhörung der Spieltechnik.

15 Sonderbestimmungen für die Jugend

15.1 Stichtage

A-Jugend	B-Jugend	C-Jugend	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend
01.01.2004	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2010	01.01.2012	01.01.2014

15.2 erweitertes Spielrecht für weibliche Jugendliche

In den Spielklassen D, E und F dürfen weibliche und männliche Jugendliche eingesetzt werden. In den **Spielklassen der weiblichen Jugend D und E dürfen keine männlichen Jugendliche eingesetzt** werden.

15.3 Außer Konkurrenz spielende Jugendmannschaften

Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs pro Spiel einsetzen. Die Spieler des älteren Jahrgangs (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Kreisjugendwart und die spielleitende Stelle zu melden. Sollten mehr als zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden erfolgt eine Ordnungsstrafe. **Eine Mannschaft, die in drei Meisterschaftsspielen mehr als zwei Spieler des älteren Jahrgangs einsetzt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus.** Ansonsten unterliegen auch diese Mannschaften dem Festspielparagrafen!

15.4 Spielverlegungsanträge

Siehe unter Punkt 7.10

15.5 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Es gelten die Bestimmungen des § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des WHV. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO.



Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft „außer Konkurrenz“ spielen.

15.6 Jugend A, B, C, D und E (weiblich / männlich)

- gemeinsame Spielrunde mit dem HBK Wuppertal – Niederberg
- Für diese gemeinsamen Spielrunden wurden spezielle Durchführungsbestimmungen mit dem HK Wuppertal Niederberg vereinbart (siehe Anhang)

16 Ermittlung der Kreismeister

16.1 weibliche und männliche Jugend A, B, C, D, E

- siehe spezielle Durchführungsbestimmungen des Bergischen HBK und HBK Wuppertal-Niederberg (liegen als Anhang bei).

16.2 gemischte F-Jugend

- Die F-Jugend bestreitet ein Vorrundenturnier mit Hin – und Rückspiel.
- Nach Beendigung der Vorrunde wird der Staffelleiter in Verbindung mit dem Jugendausschuss die Besten/Aufbaugruppen neu zusammenstellen. Der Erste der Bestengruppe ist Kreismeister.
- Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten – eine Spielserie (die aktuelle Saison) nicht zu Ende gespielt werden können, wird kein Kreismeister geehrt.

Bei der Ermittlung der Teilnehmer zur Bestengruppe werden Spiele gegen die Mannschaften „außer Konkurrenz“ nicht berücksichtigt.

16.3 Spielvorbereitungen Jugend

- siehe spezielle Durchführungsbestimmungen des Bergischen HBK und HBK Wuppertal-Niederberg (liegen als Anhang bei).

16.4 Nutzung von nuScore

siehe unter Punkt 7.8



17 Spieledurchführung

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DBH/WHV sowie nach den gültigen Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen. Die Halbzeitpause beträgt in den Jugendspielklassen höchstens 10 Minuten. Ausnahme: die Meisterschaftsrunden, die in Turnierform ausgetragen werden.

17.1 *gemischte Jugend F:*

- Gespielt wird in Turnierform auf einem Kleinfeld
- Mannschaftsstärke 5+1
- Spielzeit 1 x 15 Minuten
- Durchführung der Spiele abweichend von der DHB – Wettkampfstruktur
- Verbindliche Ballgröße: 0
- Gespielt wird auf einem Kleinfeld mit abgehängten Toren
- Erlaubt ist: Manndeckung auf dem ganzen Feld, sinkende Manndeckung, 1:4
- Verboten ist: Einzelmanndeckung und Abwehr 5:0, 4:1
- Eine Zeitstrafe ist eine persönliche Strafe für den Spieler, keine Kollektivstrafe für die Mannschaft
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten
- Ausführung des Strafwurfes: **siehe die Anlage über die Ausführung des Penalty**



18 Sporthallenregelungen

18.1 **Schlüsselverantwortung Solingen Heiligenstock, Siebels, ADS, Kannenhof neu/alt**

Diese Hallen werden nicht vom mobilen Solinger Hausmeisterservice betreut.

Der Verein, der am Spieltag laut NULIGA das erste Heimspiel hat, ist für das rechtzeitige Aufschließen der Halle verantwortlich. Der Verein, welcher lt. NULIGA das letzte Heimspiel am Spieltag hat, ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Halle verantwortlich.

Vereine, die keinen Schlüssel für die Halle **Heiligenstock, Börkhaus-Siebels** und Kannenhof neu/alt haben, bekommen diesen jeweils freitags nach Absprache ab 15.00h bei Männerspielwart Andreas Peters, Königsmühler Weg 1d, 42657 Solingen.

Die Sporthalle ADS ist mit einem Transpondersystem und Schlüssel ausgestattet. Die entsprechenden Transponder und die Schlüssel für das Spielwochenende werden beim Stadtdienst Sport – und Freizeit, Herrn Stoß/Frau Warnecke ausgegeben. Die Vereine, die ihre Heimspiele in dieser Halle austragen, sind verpflichtet, diese Transponder rechtzeitig dort abzuholen um die Halle auf – und nach dem letzten Spiel wieder abzuschließen.

Adresse: Stadtdienst Sport – und Freizeit, Gebäude Bonner Straße,100, Zimmer 344 Herr Stoß, 42697 Solingen, Telefon: 0212 290 2305.

Die Transponder sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, am ersten Werktag nach dem Spiel an Herrn Stoß/Frau Warnecke zurückzugeben.

Die Sporthallen sind 45 Minuten vor der ersten in NULIGA angesetzten Anwurfzeit zu öffnen, die Beleuchtung ist einzuschalten und die Räume sind auf Mängel zu überprüfen und diese in das ausliegende Mängelbuch einzutragen! Nachdem die Mannschaften des letzten Spieles die Umkleidekabinen verlassen haben, sind die Räume erneut zu überprüfen und eventuelle Mängel in das bereitliegende Mängelbuch einzutragen. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Halle ordnungsgemäß abzuschließen. Bei Beschädigungen sind die Spielleitenden Stellen sofort zu informieren!

Die Schlüssel sind am Spieltag eine Stunde nach Beendigung des letzten Spieles an die Ausgabestellen oder nach Vereinbarung zurückzugeben. Zuwiderhandlungen können spieltechnische Folgen nach sich ziehen und werden mit Ordnungsstrafen geahndet

18.2 **Hallenregelung Remscheid**

Bei Spielverlegungen und Absagen in den Remscheider Sporthallen ist in jedem Falle, rechtzeitig Peter Lohse zu benachrichtigen:

Peter Lohse, Garschager Str. 25, 42899 Remscheid, Tel.: 02191- / 52 355,
e-Mail lohse.p@t-online.de

18.3 **Hallenregelung Wermelskirchen**

Bei Spielverlegungen und Absagen in den Wermelskirchener Sporthallen ist in jedem Falle, rechtzeitig Marc Johann zu benachrichtigen:

Marc Johann, Dhünner Str. 45, 42929 Wermelskirchen, Tel.: 02196 / 973996
e-Mail nicolemarcjohann@yahoo.de



18.4 *Salvatorische Klausel*

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die TK mit Zustimmung des GFV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen - besteht absolutes Rauch – und Alkoholverbot!

Für das Spieljahr 2022/2023 wünschen wir allen Vereinen und Spielgemeinschaften einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Bergischer Handballkreis e.V.

Iris Schäfer
1. Vorsitzende

Andreas Peters
Männerspielwart

Nicole Esser
komm.
Frauenspielführerin

Knut Kolk
Schiedsrichterwart

Andre Bürger
Jugendwart

Tim Dorten
Mädchenwart

Stephan Becker
Jungenwart



19 Anschriften

Männer

Bezirksliga, Kreislige, Kreisklassen und Pokalspiele Männer

Andreas Peters	Königsmühler Weg 1d 42657 Solingen	Mobil: 0173/5302493 Mo.-Fr. ab 18:00 Uhr	andreas.peters@bhk-handball.de
----------------	---------------------------------------	---	--------------------------------

Frauen

Bezirksliga, Kreislige, Kreisklassen und Pokalspiele Frauen

Nicole Esser	Brühler Berg 21 42657 Solingen	Mobil: 0177/2881107	nicole.esser@bhk-handball.de
--------------	-----------------------------------	---------------------	------------------------------

männliche Jugend

Jungen A

Alexander Kimmel	Cläre-Blaeser-Str.6 42119 Wuppertal	Mobil: 0177/2881107	Alexander.Kimmel@handballkreis- wuppertal-niederberg.de
------------------	--	---------------------	--

Jungen B / Jungen C

Jörg Mertens	Höschberg 10 42289 Wuppertal	Mobil: 0152/04499182	joerg.mertens@handballkreis- wuppertal-niederberg.de
--------------	---------------------------------	----------------------	---

Jungen D / Jungen E

Stephan Becker	Ubierweg 20 42653 Solingen	Mobil: 0176/43290519	stephan.becker@bhk- handball.de
----------------	-------------------------------	----------------------	------------------------------------

weibliche Jugend

Mädchen B / Mädchen C

Tim Dorten	Potzhofer Str. 8 42697 Solingen	Mobil: 0151/23543869	tim.dorten@bhk-handball.de
------------	------------------------------------	----------------------	----------------------------

Mädchen D

Alexander Kimmel	Cläre-Blaeser-Str.6 42119 Wuppertal	Mobil: 0177/2881107	Alexander.Kimmel@handballkreis- wuppertal-niederberg.de
------------------	--	---------------------	--

Mädchen E / Turniere F-Jugend

Dieter Molitor	Scheffelstr. 2a 42699 Solingen	Tel.: 0212/651106	staffel_ME@bergischer-hk.org
----------------	-----------------------------------	-------------------	------------------------------

Schiedsrichterwart

Knut Kolk	Timmersfeld 68 42899 Remscheid	Mobil: 0151/70134163	knut-kolk@web.de
-----------	-----------------------------------	----------------------	------------------